

Redaktionelle Korrekturen betreffend den Geschäftsbericht 2009 der SINGULUS TECHNOLOGIES AG

Der Geschäftsbericht 2009 der SINGULUS TECHNOLOGIES AG enthält aufgrund redaktioneller Versehen folgende Fehlangaben:

1. Seite 11 – Bericht des Aufsichtsrates

Im Absatz 5 muss der letzte Satz lauten:

„Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 22. März 2010 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der SINGULUS TECHNOLOGIES AG festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt.“

Das im Geschäftsbericht 2009 dort angegebene Datum 15. März 2010 ist deshalb nicht zutreffend.

2. Seite 114 – Erläuterungen zum Konzernabschluss

Nr. 44 – Veröffentlichung

Weiterhin ergibt sich folgerichtig die Korrektur des Datums auf Seite 114 in den Erläuterungen zum Konzernabschluss vom 19. März 2010 auf den 22. März 2010.

3. Seite 106 – Erläuterungen zum Konzernabschluss

Nr. 37 – Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

In der linken Text-Spalte muss der vorletzte Absatz lauten:

„Herr Dr.-Ing. Wolfhard Lechnitz wurde von der Hauptversammlung am 29. Mai 2009 zum Aufsichtsratsmitglied ernannt. Er übernimmt das Mandat von Herrn Thomas Geitner, der 2009 von seinem Amt zurückgetreten ist. Die Herren Bachmann und Dr.-Ing. Lechnitz sind bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2011 als Mitglieder des Aufsichtsrates gewählt.“

Die im Geschäftsbericht 2009 dort getätigten Angaben zum Ablauf der Bestellungen sind deshalb nicht zutreffend.

Wir bedauern diese Versehen.

SINGULUS TECHNOLOGIES AG

Der Vorstand

Kahl am Main, 11. Juni 2010